

**GGR-Geschäfte**

2020-575

389 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

**Interpellation SP/Grüne; "Flächenversiegelung in der Gemeinde Lyss" (Nr. 03/2020); Beantwortung**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SP/Grüne reichte an der GGR-Sitzung vom 14.09.2020 die Interpellation "Flächenversiegelung in der Gemeinde Lyss" (Nr. 03/2020) ein.

**Interpellationstext**

*Das Projekt Allzweckplatz Aare-Park wurde vom GGR genehmigt (GGR vom 05.11.2018). Im technischen Bericht wird darin die «Erneuerung» der sanierungsbedürftigen Werttstrasse festgehalten. Bisher war diese Strasse auf einer Breite von 6m versiegelt. Im Projektplan ist die Werttstrasse mit 6m50 Breite festgehalten. Aktuell ist die Werttstrasse auf einer Breite von 7m50 asphaltiert und damit wesentlich verbreitert worden.*

*Durch jede Versiegelung verliert der Boden seine natürliche Funktion als Speicher und Filter, sowie die Fähigkeit, Wasser zurückzuhalten. Gleichzeitig wird durch die Wärmespeicherung eine Veränderung des Mikroklimas bewirkt.*



**Beantwortung**

Die Gemeinde Lyss wurde gebeten, zu folgenden Fragen Auskunft zu erteilen:

Wieso wurde nicht eine Sanierung der Werttstrasse gemäss Projektplan vorgenommen?

Die Werttstrasse wurde gemäss Projektplan saniert. Die Ausführung entspricht dem eingereichten Baugesuch resp. dem GGR unterbreiteten Gestaltungsplan. Aufgrund der neuen Gestaltung variiert die Strassenbreite entlang des Mergelplatzes (Veloabstellfläche). Entlang der KUFA hat sich die Strassenbreite nicht verändert.

Gibt es einen Grund, dass die Werttstrasse im Anschluss an die Buswendeschleife von der Breite gemäss VSS-Norm (Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute) so stark abweicht?

Grundlage des Ausführungsprojekts ist das erarbeitete Konzept «Aarepark». In diesem wurden die unterschiedlichen Strassenbreiten definiert. Es handelt sich somit um einen Gestaltungsansatz. Die VSS-Vorgaben sind dabei eingehalten.

Wurde die Strassenverbreiterung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens so genehmigt?

Ja.

Erfolgte im Rahmen des Bauprojekts oder auf dem Gemeindegebiet eine Kompensation?

Nein.

Wie gross ist die gesamte Zunahme der versiegelten Fläche im Projektperimeter Aare-Park gegenüber dem Stand vor dem Bau?

Vor der Neugestaltung war eine Fläche von ca. 4'000 Quadratmeter versiegelt. Heute ist eine Fläche von ca. 6'200 Quadratmeter versiegelt. Die Zunahme beträgt somit ca. 2'200 Quadratmeter.

Was unternimmt die Gemeinde, damit die versiegelte Fläche nur minimal zunimmt oder zukünftig sogar abnimmt?

Die Gemeinde Lyss erarbeitet zurzeit einen städtebaulichen Richtplan Zentrum. Dieser lag zur öffentlichen Mitwirkung vom 15.11.2019 bis 31.01.2020 auf. Aktuell befindet sich dieser in der kantonalen Vorprüfung. Das absehbare Wachstum von Lyss soll mit diesem Instrument ohne neue Einzonungen, ohne weiteren Landbedarf und somit ohne zusätzlich versiegelte Flächen

gezielt nach innen erfolgen. Nebst der Förderung einer nachhaltigen Zentrumsentwicklung hat sich der städtebauliche Richtplan Zentrum die Sicherung von hochwertigen Freiräumen, Park- und Grünanlagen sowie Aufenthaltsbereichen zum Ziel gesetzt. Zu diesen Themen wurden u.a. in den Massnahmenblättern:

- S1 Lyssbachraum als grünes Rückgrat
- S11 Aufenthaltsbereich Bahnhofquartier
- S12 Aufenthaltsbereich Viehmarktplatz
- S13 Stadtpark
- S14 Siedlungsökologie

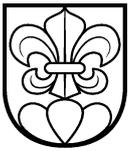
Vorgaben gemacht, welche u.a. die versiegelten Flächen minimieren werden.

Wer prüft Bauvorhaben und deren Umsetzung bezüglich dieses Aspektes?

Nebst den siedlungsökologischen Vorgaben in den zahlreichen Überbauungsordnungen kennt auch die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan/Baureglement) der Gemeinde Lyss verschiedene Vorschriften. In der Regel muss zu einem Baugesuche ein Umgebungsgestaltungsplan eingereicht werden. Einige Beispiele zur Siedlungsökologie:

- Vorschriften zur Aussenraumgestaltung
- Vorgeschriebene Grünflächenziffer in bestimmten Nutzungszonen
- Ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet u.a. mit
  - o Flachdächer sind zu begrünen
  - o Gefällte/abgehende Bäume sind zu ersetzen
  - o Mind. Anzahl Bäume pro m<sup>2</sup> überbaute Fläche
- Vorgaben Amtsbericht Gewässerschutz (z.B. Versickerungsanlagen)
- Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete, Grünzonen

Diese grundeigentümergebundenen Vorgaben werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft und mit dem Bauentscheid sowie den nötigen Fach- und Amtsberichten objektbezogen verbindlich festgelegt. Mit der Revision und Harmonisierung des Baureglements 2020 gelten nun auch in diesem Bereich die gleichen Vorgaben über das gesamte Gemeindegebiet.



Gibt es Anstrengungen zum Rückbau von befestigten Flächen, um wieder sickerfähige, wasserspeichernde Flächen zurückzugewinnen?

Die Gemeinde Lyss ist gerade im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen sensibilisiert in diesen Fragen. Nebst den gesetzlichen Vorgaben wird dieser Aspekt bei grösseren gemeindeeigenen Bauten und Anlagen mittels Nachhaltigkeitsprüfung überprüft. Auch ist in den WoV-Vorgaben enthalten, dass der Zuwachs an ökologisch wertvollen öffentlichen Anlagen pro Jahr mind. 1 Are betragen muss. Ebenso werden private, ökologisch wertvolle Gärten und Aussenanlagen mittels Informationen und Anlässen, Aktionen usw. der Fachgruppe Landschaft, auch gestützt auf entsprechende Vorgaben in den WoV-Leistungsvorgaben, gezielt gefördert.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Eugster Lorenz, Grüne:** Die Fraktion SP/Grüne hat mit Interesse die Antworten der Gemeinde, betreffend Flächenversiegelung in der Gemeinde Lyss, gelesen. 22 Aren oder 2'200 m<sup>2</sup> ist die zusätzlich versiegelte Fläche, welche beim Parkschwimmbad Lyss entstanden ist. Am Sonntag hat es in Lyss geregnet, jedoch nicht so viel, nur etwa 7mm. Umgerechnet auf die Fläche beim Parkschwimmbad Lyss sind dies 15 Tonnen Wasser. Jetzt kann man der Gemeinde Olten mitteilen, dass die Gemeinde Lyss, wenn es regnet, auch im nächsten Jahr 15 Tonnen Wasser weitergeben wird – immer gerade sofort und unmittelbar. 22 Aren ist nur ein kleiner Teil. Gemäss Bundesamt für Statistik wurden in der Gemeinde Lyss in den letzten 30 Jahren jedes Jahr über zwei Hektaren Fläche mit Asphalt, Pflastersteinen, Mergel oder Kies versiegelt. Das sind 20'000m<sup>2</sup> pro Jahr, ohne Einrechnung der Gebäude. Die Antworten zu den Fragen zeigen der Fraktion SP/Grüne, dass es auch den Sachverständigen der Gemeinde mit der Entwicklung nicht sehr wohl ist. Der Richtplan Zentrum gibt auch ein wenig Hoffnung. Aber für die Fraktion SP/Grüne auch nur dann, wenn diesbezüglich auch gehandelt wird. Es darf nicht mehr vorkommen, dass versiegelte Flächen als qualitativ hochstehende Entwicklungen verkauft werden. Die ungebremste Versiegelung findet aber nicht nur im Zentrum, sondern auch in den Quartieren

statt. Dies auch nicht nur dann, wenn neu gebaut wird, sondern auch, wenn ein Umbau gemacht oder etwas verändert wird. Auch dort besteht Handlungsbedarf und nicht nur im Zentrum. In der Antwort wird auch der WoV-Indikator erwähnt. Der Redner möchte den Indikator nicht schlecht machen, da es um eine ökologische Aufwertung von Flächen (1 Are pro Jahr) geht. Jedoch weiss niemand so genau, was dabei genau angerechnet wurde, damit man auf das Resultat von 1 Are gekommen ist. Spricht man beim Indikator von 100m<sup>2</sup> pro Jahr und bei der Versiegelung von 20'000m<sup>2</sup> pro Jahr ist klar, dass der Indikator angepasst oder ergänzt werden muss. Der Redner bittet dies so rasch als möglich umzusetzen. Der Redner bedankt sich für die Antworten und Informationen. Die Fraktion SP/Grüne wird gut hinschauen, was die Gemeinde Lyss künftig an die Hand nimmt.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne "Flächenversiegelung in der Gemeinde Lyss" (Nr. 03/2020).**

Beilagen              Keine

